

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-104/2018

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	24.05.2018
BPUS	11.06.2018
HAFI	12.06.2018
Stadtverordnetenversammlung	14.06.2018

**Verkauf Erbbaurecht Schwimmbadcafé Homberg (Efze);
hier: Ausübung des Vorkaufsrechtes der Kreisstadt Homberg (Efze)**

a) Erläuterung:

Die Kreisstadt Homberg (Efze) hat im Jahr 1996 Herrn Harald Frommann, Homberg (Efze), das Schwimmbadcafé zum Preis von 80.000,00 DM verkauft. Über dieses Grundstücksgeschäft wurde seinerzeit ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen, da lediglich das Gebäude, nicht aber Grund und Boden veräußert wurden. Im Vertrag wurde zugunsten der Stadt ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle eingetragen. Vor einigen Jahren hat Herr Frommann dieses Erbbaurecht an die Eheleute DeZwaan weiterverkauft. Die Stadt hatte bei diesem Geschäft auf die Ausübung ihres Vorkaufsrechtes verzichtet. Nun steht erneut der Verkauf des Gebäudes „Schwimmbadcafé“ an, und die beauftragte Maklerin hat im Auftrag der Eheleute DeZwaan die Stadt angeschrieben, mit der Bitte um Abgabe einer Erklärung, dass sie auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes verzichtet.

Im Hinblick auf die rechtsverbindliche Planung zum Betrieb eines Campingplatzes auf den angrenzenden Grundstücken, der möglichen Anlegung eines Wohnmobilstellplatzes und der Neuplanung der Freifläche sowie der Funktionsgebäude des Freibades wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, das Vorkaufsrecht auszuüben. Es ist durchaus wichtig und sinnvoll, den Badegästen, Urlaubern, zukünftigen Campern und Erholungssuchenden ein funktionierendes und strukturiertes Gesamtpaket „Freizeit, Erholung, Sport, Spaß, Gastronomie u. v. m.“ anzubieten. Ideen aus der Bürgerschaft für diese Umsetzung sind vorhanden und könnten gemeinsam umgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Freibades können sich durch den Kauf neue Möglichkeiten zur Gestaltung des Eingangsbereiches entwickeln. Hier könnten z. B. Kasse, Kiosk und Gastronomie zusammengefasst werden. Mit der Prüfung einer möglichen Neugestaltung des Freibades ist ein Planungsbüro beauftragt worden. Erste Ideenskizzen sind als Anlage beigefügt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 18.05.2017 hierüber bereits beraten und die Verwaltung beauftragt, mit der Maklerin hinsichtlich des Kaufpreises Verhandlungen zu führen. Außerdem sollte externe Beratung zur Planung „Wohnmobilstellplatz u. a.“ eingeholt werden.

Anlagen: Lageplan, Luftbild, Energieausweis, Inventarverzeichnis, Ideenskizzen (foundation5+)

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Leitfaden zur Veräußerung und zum Ankauf von städtischen Liegenschaften, BGB.

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die Immobilie „Schwimmbadcafé, Erlebrunnenweg 17“ soll zum Preis von 34.000,00 € erworben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.

Auf das Erfordernis einer nachträglichen Genehmigung des Vertrages durch die Stadtverordnetenversammlung wird verzichtet.

Anlage(n):

1. Vorentwurf - Variante 1
2. Vorentwurf - Variante 2
3. Anlagen Verkauf Erbbaurecht Schwimmbadcafe Michel-2018-04-24